



Wasserzweckverband Denkendorf - Kipfenberg

Information zur Keimbelastung des Trinkwassers im Verbandsgebiet

Bei einer Routineuntersuchung des Hochbehälters des Wasserversorgers Kipfenberg-Denkendorf wurden zwei Enterokokken (Fäkalbakterien) festgestellt. Es wurde in Absprache mit dem Betreiber ein sofortiges Abkochgebot des Trinkwassers für das komplette Gebiet der Gemeinden Kipfenberg, Denkendorf sowie den Beilngrieser Gemeindeteil Irfersdorf erlassen. Betroffen sind ca. 10.000 Einwohner.

Da gesundheitliche Gefahren, wie Durchfall, Erbrechen oder Übelkeit bei der betroffenen Bevölkerung nicht hundertprozentig auszuschließen sind, soll zu dessen Vermeidung das Trinkwasser vorsichtshalber fünf Minuten sichtbar abgekocht werden, bevor es getrunken, verzehrt oder zur Zahnhygiene verwendet wird. Auch sollten die Speisen nur mit abgekochtem Trinkwasser zubereitet werden. Das Abkochgebot wird voraussichtlich bis Anfang nächster Woche aufrechterhalten werden. Sobald die durch eine Fachfirma durchgeführte Desinfektion wirksam ist, kann vom Abkochen abgesehen werden. Eine entsprechende Information ergeht sobald als möglich. Gesundheitliche Gefahren durch die Verunreinigung des Trinkwassers sind bisher noch nicht aufgetreten.

(Mitteilung des Landratsamts Eichstätt-Homepage 27.06.2018; 14:00 Uhr)

Ergebnisse der Probenwerte: Entnahme am 22.06.2018; Ergebnis am 25.06.2018

Hochbehälter Kipfenberg / Rechte Kammer

Coliforme Bakterien festgestellt; erlaubter Grenzwert 0 damit Grenzwertüberschreitung

Ergebnisse der Probenwerte: Entnahme am 25.06.2018; Ergebnis am 27.06.2018

Hochbehälter Altenberg; Wassertiefbrunnen; Netzwasser

Keine Verunreinigungen gemessen

Ergebnisse der Probenwerte: Entnahme am 27.06.2018; Ergebnis am 29.06.2018

Wassersturm Gelbsee; Hochbehälter Kipfenberg

Keine Verunreinigungen gemessen

Weiteres Vorgehen Chlorung

Prophylaktisch wird seit Mittwoch gechlort, eine Belastung ist momentan nicht mehr feststellbar. Um jedoch jede Gefahr ausschließen zu können wird die Maßnahme weiterhin durchgeführt.

Das Abkochgebot bleibt bis auf weiteres bestehen!

Darstellung der Probenzyklen zur Kontrolle der Trinkwasserqualität

7 x pro Jahr Routineuntersuchung nach Trinkwasserverordnung

2x pro Jahr Umfassende Untersuchung nach Trinkwasserverordnung

1x pro Jahr Eigenüberwachung nach Eigenüberwachungsverordnung

Nach jeder Behälterreinigung folgt die Entnahme einer mikrobiologischen Wasserprobe (Koli, coliforme und andere Keimüberprüfungen) vor Wiederinbetriebnahme

1x wöchentlich Wassernetzprobe mit ph-Messung (Veränderung = Erstindikator für mögliche Verunreinigung des Trinkwassers; danach evtl. erweiterte Proben)